Landratsamt Traunstein

23-440/12

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung der Jahresjugendarbeit aus den Mitteln des Landkreises Traunstein

Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Traunstein – gültig ab 01.01.2022

Antragsfrist

Der Antrag ist über die Stadt bzw. Gemeinde beim Landratsamt Traunstein – Amt für Kinder, Jugend und Familie – bis spätestens 20.02. des Folgejahres einzureichen.

Haushaltsjahr ☐

1. Jugendorganisation

Name der Jugendorganisation

2. Träger der Jugendorganisation (gem. § 75 SGB VIII)

Name des Vereins		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	mobil	E-Mail

3. Antragsteller (Vorstand)

Name

4. Jugendleitung

Name		
Telefon	mobil	E-Mail

5. Überweisung an

Kontoinhaber	Geldinstitut
IBAN **DE**	

Förderfähig nach der o. g. Richtlinie des Landkreises Traunstein sind Aktivitäten, die unabhängig von verbands- oder vereinsspezifischen Maßnahmen (z. B. Trainings, Proben) stattfinden und das Gemeinschaftsgefüge stärken.

Dazu gehören z. B. eintägige Ausflüge, Spieleabende, Bastelangebote, gesellige Treffen (inkl. der für die Durchführung benötigten Materialien), kulturelle Aktivitäten, Eintritte etc.

Nicht förderfähig sind internationale Jugendbegegnungen, mehrtägige überörtliche Freizeiten, Bildungsmaßnahmen sowie Geräte und Materialen, die reine Ausrüstungsgegenstände für den Vereinszweck sind (z. B. Trikots, Trainingsmaterial).

Zuwendungsanträge hierzu können beim Kreisjugendring Traunstein gestellt werden!

Landratsamt Traunstein

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
KJHG-023-BY-TS - LRA Traunstein – Antrag – 4-2022

6. Kostenaufstellung – Haushaltsjahr

Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendgruppe gem. Förderrichtlinien	Ausgaben	Einnahmen	verbleibende Ausgaben
Eintägige Ausflüge (inkl. Fahrtkosten, Eintritte, Verpflegung etc.)	€	€	€
Spiel- oder Bastelaktionen (inkl. Material und Hilfsmittel)	€	€	€
Gesellige Treffen (z. B. Kinderfasching, Sommerfest, Weihnachtsfeiern etc.)	€	€	€
Kulturelle Aktivitäten (z. B. Theater-, Kino- oder Konzertbesuche inkl. Eintritte)	€	€	€
Veranstaltungen (z. B. Cups, Wettbewerbe, Ferienprogramme etc.)	€	€	€
Gesamt	€	€	€

7. Jugendordnung / Jugendsatzung

☐ eine eigene Jugendordnung / Jugendsatzung ist vorhanden. Die aktuell gültige Fassung liegt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie in Traunstein vor.

Stand

☐ die Jugendordnung / Jugendsatzung folgenden (Dach-)Verbandes findet Anwendung:

Mit der Unterschrift bestätige ich

- die Richtigkeit aller Angaben
- das Vorliegen der Fördervoraussetzungen gemäß o. g. Fördergrundlage
- die Verwendung der beantragten Förderung ausschließlich zu Zwecken der Jugendarbeit. Dies ist auch gewährleistet, wenn kein eigenes Jugendkonto vorhanden ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstands und Stempel des Vereins

Stellungnahme der kreisangehörigen Stadt / Gemeinde

Für den angegebenen Zweck wurde eine Zuwendung in Höhe von € bewilligt

Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Landratsamt Traunstein

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
KJHG-023-BY-TS - LRA Traunstein – Antrag – 4-2022